

Patienteneinwilligung für das Zuweiserportal des Krankenhauses
(Musterentwurf Stand: 18. Juni 2009)

Name

geb. am: Fallnummer:

Ich bin damit einverstanden, dass die Behandlungsunterlagen zu meinem aktuellen Krankenhausaufenthalt den unten genannten Ärzten im erforderlichen Umfang in elektronischer Form im Zuweiserportal bereitgestellt werden. Ich entbinde die mich behandelnden Ärzte des Klinikums insoweit von der Schweigepflicht. Dies ermöglicht es den unten genannten Ärzten auf folgenden Daten zuzugreifen:

- Behandlungsdaten (z. B. Laborwerte, Röntgenbilder)
- Befunde und Therapieberichte (insbesondere OP-Berichte)
- Arztbriefe
- Entlassungsbericht.

Das Zuweiserportal stellt berechtigten Ärzten meine fallbezogenen Daten für die Mit- oder Weiterbehandlung bereit. Ein entsprechendes Informationsblatt habe ich erhalten. Die Daten stehen für drei Monate nach Abschluss der stationären oder ambulanten Behandlung im Zuweiserportal bereit und werden anschließend, ohne weitere Aufforderung, durch das Klinikum gelöscht. Zugreifen dürfen nur die von mir genannten Ärzte. Sie können meine Daten auch in ihre eigene Behandlungsdokumentation aufnehmen und dort langfristig speichern.

Meine Einwilligung ist freiwillig. Sie ist jederzeit schriftlich beim Ansprechpartner für das Ärzteportal oder bei einem Mitarbeiter der stationären Aufnahme widerrufbar, auch bezogen auf einzelne der

genannten Ärzte. Wenn ich nicht einwillige oder meine Einwilligung widerrufe, entstehen für mich keine Nachteile (außer der zeitlichen Verzögerung der Datenübermittlung durch den Postweg).

Ich bin darüber informiert, dass ich jederzeit Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Daten verlangen kann. Ansprechpartner für das Zuweiserportal und alle Fragen des Datenschutzes, der Berechtigungen und der Einsichtnahme ist der interne Datenschutzbeauftragte des Klinikums, Tel.

Ich bin damit einverstanden, dass die nachfolgend benannten Ärzte diesen Zugriff erhalten:

Dr. , PLZ, Ort

Dr. , PLZ, Ort

Dr. , PLZ, Ort

Dr. , PLZ, Ort

Ort, Datum Unterschrift

Was ist das Zuweiserportal?

Das Zuweiserportal stellt medizinische Daten, Befunde und Behandlungsergebnisse der stationär und ambulant im Krankenhaus behandelten Patienten für die Mit- oder Weiterbehandlung zur Verfügung. Die Bereitstellung erfolgt fallbezogen. Das heißt, sie bezieht sich auf das aktuelle Krankheitsbild. Hierbei können alle durch den Patienten benannten Ärzte diese Informationen einsehen, um über die schon vorliegenden Untersuchungsergebnisse oder bereits eingeleitete Therapieverfahren Kenntnis zu erhalten.

Warum werden Informationen ausgetauscht?

Sobald an Ihrer Behandlung mehrere Partner beteiligt sind, z. B. ein Krankenhaus, Ihr Hausarzt und ein niedergelassener Spezialist, müssen diese sich gegenseitig informieren, um die richtige Therapie für Sie bestimmen zu können. In Form von Arztbriefen, Röntgenbildern oder schriftlichen Laborbefunden ist dies seit vielen Jahrzehnten gängige Praxis.

Warum sollen Informationen elektronisch übermittelt werden?

Der Versand auf dem Postweg kostet Zeit und birgt das Risiko, dass wesentliche Erkenntnisse nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen. Der Austausch dieser Daten auf elektronischem Wege ist eine schnellere Alternative, stellt sicher, dass nicht verloren geht, und bietet den beteiligten Ärzten jederzeit den aktuellen und vollständigen Informationsstand.

Wer hat Zugriff auf das Zuweiserportal?

Das Zuweiserportal stellt den berechtigten Ärzten die fallbezogenen Daten für drei Monate bereit. Dazu werden diese in einen besonders gesicherten separaten EDV-Bereich des Klinikums übertragen.

Auf das Zuweiserportal zugreifen dürfen nur Ärzte, die Sie explizit auf der Einwilligung benannt haben. Diese Ärzte werden durch das Klinikum als Benutzer zugelassen. Ihnen wird durch einen Mitarbeiter des Klinikums ein elektronischer Schlüssel übergeben (sog. Zugangstoken) und sie können sich dann am Portal als Teilnehmer anmelden. Für einen Datenzugriff müssen sie vorher autorisiert werden, die Daten eines bestimmten Patienten zu lesen. Um auf diese Daten zugreifen zu können, müssen sie sich gegenüber dem System als Berechtigter ausweisen (Benutzername, Zugangstoken). Anschließend wird der Zugriff entsprechend den Rechten durch das System ermöglicht. Ihr Arzt greift über das Internet mit einer verschlüsselten Verbindung auf diesen Bereich zu und erhält über eine mehrstufige Firewall-Lösung Zugang zu Ihren Daten.

Was passiert mit meinen Daten und wo werden diese gespeichert?

Die Daten werden von den von Ihnen berechtigten Ärzten gelesen. Diese können die Daten auch in ihre eigene Behandlungsdokumentation aufnehmen und dort langfristig speichern, z. B. im Praxissystem.

Wann werden meine Daten gelöscht?

Die Daten werden im Zuweiserportal nach drei Monaten bzw. unverzüglich nach Eingang Ihres Widerrufs gelöscht. Sollten Sie mehreren Ärzten eine Zugriffsberechtigung für das Ärzteportal erteilt haben, können Sie diese auch einzeln widerrufen. Da Ihre Zustimmung fallbezogen erteilt wurde, ist bei einem erneuten Krankenhausaufenthalt bzw. einem anderen Krankheitsbild eine neue explizite Einwilligung von Ihnen notwendig.

Kann ich die Daten selbst einsehen?

Sie können Ihre Daten im Klinikum und bei jedem der zugriffsberechtigten Ärzte einsehen.

Was ist, wenn neue niedergelassene Ärzte auf meine Daten zugreifen sollen?

Es können nur Ärzte auf das Zuweiserportal zugreifen, die Sie explizit zum Zugriff berechtigt haben. Daher müssen Sie in einem solchen Fall die Liste der Berechtigungen erweitern lassen und dazu dann eine neue Einwilligung unterschreiben. Dies geht nur schriftlich und wird vom Klinikum umgesetzt.

An wen kann ich mich mit meinen Fragen wenden?

Sollten Sie Fragen zur Speicherung oder Sicherheit Ihrer Daten haben, so können Sie sich an die in der Einwilligung im letzten Absatz genannte Stelle wenden. Fragen zu den Dokumenten, die über das Ärzteportal verfügbar gemacht werden, richten Sie an den Sie behandelnden Arzt am Klinikum, der das Dokument erstellt hat.

Stand: 26.06.2009